

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. Jänner 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0758-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7386/J betreffend "380 kV - Leitung im Bundesland Salzburg", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 10. Dezember 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:**

Unbeschadet dessen, dass der Stand des gegenständlichen UVP-Verfahrens keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft darstellt, kann mitgeteilt werden, dass mit Bescheid der Salzburger Landesregierung als UVP-Behörde erster Instanz vom 14.12.2015 die Genehmigung gemäß UVP-G 2000 für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb einer 380 kV-Starkstromfreileitung, der sogenannten 380 kV-Salzburgleitung, vom Netzknoten St. Peter am Hart (Oberösterreich) bis zum Umspannwerk Kaprun in der Gemeinde Kaprun (Salzburg)", soweit sich dieses Vorhaben auf das Gebiet des Bundeslandes Salzburg erstreckt, erteilt wurde. Am 16. Dezember 2015 wurde das Edikt zum Verfahren in mehreren Zeitungen veröffentlicht. Die gesetzliche vierwöchige Beschwerdefrist beginnt am 30. Dezember 2015 zu laufen.

Voraussetzung für eine allfällige Einräumung von Zwangsrechten, welche ohnehin immer nur als letzte Möglichkeit in Frage kommt, ist unter anderem das Vorliegen eines rechtskräftigen UVP-Genehmigungsbescheides, was derzeit wie angesprochen nicht der Fall ist.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2016-01-26T11:01:45+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	IDo3ZF7y3PO6K/VSa5FnQU3yloQpKkBhV18CL51bnFeRlzsXgtcz3sA1h1ocbzZyv47Ou57q38rVuUHJWWN+4bu+58MU1xMQBg4Bi7UxxZVmEXA7Gv3+noytL4wsmuEMm6wmw1k2+h4AWUHZKB3ugrxelCKqf/faxbNVkJOkXj6lu9z1gKCwuP8Pcw5r5+pxwVGVeC2+0GnFOcpnrsATrOrTotCx4KIZYpnSDbrqlRGCCJe4i+1fVEb/zf/AI7Bp/BqG6qQsEuxjbvk5/Izwqhh+Em36lPH+8NaO6xEqp3jT6p/kIfgk3a9uP+hbo7uqt5+8fgyD8AobI4noy1E7w==	

